

daß für die betrügerische Unterschobenheit der Lehminischen Weissagung ein ganz sicherer und stringenter Beweis noch nicht geliefert worden ist. Auch haben alle bisherigen Erörterungen über den wahren Verfasser des angeblich trügerischen Nachwerkes zu keinem, auch nur einigermaßen wahrscheinlichen Resultate geführt. Georg Gottfried Küster, Rector des Gymnasiums zu Berlin, welcher in seiner *Marchia litterata* spec. 2, 1741 und spec. 20, 1759 über Hermann und das ihm zugelegene *Vaticinium* schrieb, setzt die Abfassung desselben in die Jahre 1647 bis 1657 und legt dem protestantischen Kammergerichtsrath und Consistorialassessor Martin Friedrich Seibel (gest. 1693) die Urheberchaft aus völlig nichtigen Gründen bei. Der Prediger Henkel, welcher 1745 zu Frankfurt und Leipzig die Schrift *Frater Hermannus Leninensis rodivivus* etc. herausgab, setzt die Abfassung des *Vaticiniums* zwischen die Jahre 1688—1700 und hält einen „papistisch gesinnten Mönch oder Geistlichen“ für den Auctor. Henkel hatte, ehe der Pastor Weiß von Lehmin über ihn kam und sein eigenes Manuscript über Hermanns Weissagung ihm mittheilte, an die Authentie derselben geglaubt. Dieser Weiß ließ zu Berlin 1746 dieses sein schon früher an Andere mitgetheiltes Manuscript drucken unter dem Titel „*Vaticinium metricum D. F. Hermann, monachi in Lenyn, oder Dr. Hermanns, eines Mönchen aus dem Kloster Lehmin, der um das Jahr 1300 soll gelebt haben, vorgegebene Weissagung zc. durch und durch aus den Geschichten erläutert und mit nothwendigen Anmerkungen, woraus offenbar wird, daß es eine Brut neuer Zeiten sei*“, und stellt darin die Meinung auf, ein falscher Prophet habe diese Brut nicht vor den letzten Jahren des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und nicht nach 1700 gedichtet. Zwischenunterrieth man wieder auf einen alten Mönch Hermann, der um 1250 Lector bei den Franciscanern zu Langeln gewesen war, und nannte unter den neuen Klostergeistlichen Nicolaus von Zywiez, Abt des Klosters Hammersleben (gest. 1719), als Verfasser. Die Zeitereignisse brachten es mit sich, daß im 19. Jahrhundert mit nicht geringerm Eifer die Debatten über das *Vaticinium* fortgesetzt wurden. Selbst der König Friedrich Wilhelm III. befragte mehrere hochgestellte Personen um ihr Urtheil in dieser Sache. Es unterwarf daher der Berliner Gelehrte Val. H. Schmidt die Weissagung einer abermaligen Prüfung und entschied sich für die schon früher von Buchholz in einer Note zu seiner Geschichte der Mark Brandenburg (IV, 143) beiläufig hingeworfene Ansicht, daß der bekannte Andreas Fromm, ehemaliger Propst zu Eöln an der Spree und Consistorialrath, der 1666 wegen seiner Polemik gegen die Reformirten seiner Aemter entsetzt wurde, 1668 zu Prag die katholische Religion annahm und 1685 starb, der eigentliche Verfasser des *Vaticiniums* sei (S. W. H. Schmidt, Die Weissagung des Mönchs Hermann von Leh-

min, Berlin 1820). Da für diese Ansicht eigentlich gar nichts als nur Verdächtigungen des katholisch Gemordenen aufgebracht werden konnten, war es kein Wunder, daß Wilken in seiner auf Veranlassung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg im J. 1821 verfaßten Abhandlung über das sogen. *Vaticinium* Lehminenss wieder auf den armen, unschuldigen Kammergerichtsrath M. Fr. Seibel zurückkam (S. Wilkens Abhandl. aus dem handschriftl. Nachlaß des Verfassers, mitgetheilt von dessen Sohne Fr. A. Wilken in der *Allg. Zeitschr. für Gesch.* von Dr. W. A. Schmidt, 3. Jahrg., Berlin 1846, VI, S. 2, 176 z.). Im J. 1846 ließ Dr. W. Giesebrecht in der eben erwähnten *Allg. Zeitschrift* (Jahrg. 1846, VI, S. 5, 493—478) einen beachtenswerthen Artikel über die Weissagung von Lehmin und Christoph Heinrich Delven einrücken. Giesebrecht geht hierin von dem Standpunkte aus, die Lehminische Weissagung sei ein unterschobenes und nicht vor der Regierung des großen Kurfürsten entstandenes Nachwerk. Nach ihm rührt die älteste Nachricht über diese Weissagung von dem Benedictiner-Apostaten und Berliner Bibliothekar La Croze her, der selbst angegeben, er habe schon 1697 ein Exemplar derselben bei einem Herrn von Schönhausen gesehen, das ihm über 50 Jahre alt erschienen habe. Hierauf baut nun Giesebrecht mit großer Zuersticht folgende Behauptung: „Dieses Exemplar sehe ich als ein Autographon des angeblichen Propheten an, denn es war offenbar mit der Absicht zu täuschen angefertigt, vielleicht auf vergilbtem Papier mit verstellter Hand geschrieben.“ Nach Küster (S. 6.) wird sodann bemerkt, daß G. P. Schulz, zwischen 1709—1711 Professor zu Berlin, um diese Zeit von einem Freunde daselbst eine Abschrift dieser Prophezeiung erhalten und dieselbe zuerst im Geslahrten Preußen, Thorn 1723, habe drucken lassen, nachdem Thorn, Rector zu Lübben, 1721 nur einen Theil derselben (den er nach seiner Versicherung von einem sehr gelehrten, glaubwürdigen und angesehenen Manne ex monasterio Marchico bekommen habe; Küster, Spec. 20) durch den Druck bekannt gemacht habe. Sonach bleibe nichts übrig, als die Entstehung der Prophezeiung erst kurz vor 1697 zu setzen, vorzüglich auch deshalb, weil die Prophezeiung bis zu diesem Zeitpunkte zu klar sei. Aber weder Seibel, noch irgend ein anderer von den Genannten sei der Pseudoprophet, sondern ein gewisser Delven, ein gelehrter, phantastischer Abenteurer, Poet, Anagrammen- und Chronostichen-Schmied, Franzosenfresser, Hasser der Reformirten, eingefleischter Märker, katholischer Lutheraner, Freund von Wundern und Prophezeiungen zc., gestorben etwa um 1725. Man sieht, an allerlei Willkürlichkeiten fehlt es auch bei Giesebrecht nicht. Wo soll nun aber bei allem diesem Durcheinander ein ganz sicherer und stringenter Beweis für die betrügerische Unterschobenheit der Weissagung hergenommen werden? Allein wie wäre es, wenn diese Prophezeiung wirklich auch auf die Nach-